

## A 6.1 Eine neue Wohnungsbaupolitik für Schleswig Holstein – fair, gut und günstig wohnen

Antragsteller\*in: Philipp Schmagold

### Änderungsantrag zu A6

Von Zeile 167 bis 169:

Innenentwicklung für uns Vorrang vor der Außenentwicklung. Wir setzen dabei zuerst auf Maßnahmen der ~~Na~~Nachverdichtung, z.B. den Ausbau von Dachgeschossen oder die Bebauung von Flachdächern. Dazu gehört für uns auch eine zunehmende

Von Zeile 211 bis 212 einfügen:

Digitalisierung an und wollen in Schleswig-Holstein durch innovatives, umweltbewusstes und intelligentes Bauen neue Wege gehen. Bei Neubauten der öffentlichen Hand setzen wir uns für die verpflichtende Nutzung erneuerbarer Energien in Form von Solarstrom, Solarwärme oder Erdwärme, für Dachbegrünung und für eine vorbildliche Energieeffizienz ein, um mit gutem Beispiel voranzugehen.

### Begründung

"Energieeffizienz und Klimaschutz auf kommunaler Ebene ist von großer Bedeutung, denn Städte und Gemeinden können hier zu wichtigen Vorbildern für ihre Bevölkerung und lokale Unternehmen werden. Verbessern sie die Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und Liegenschaften, kann der kommunale Klimaschutz außerdem die Energiekosten maßgeblich senken." <https://www.dena.de/themen-projekte/energieeffizienz/oeffentliche-hand/>

"Die EU-Erneuerbaren-Energien-Richtlinie verpflichtet alle Mitgliedstaaten auch im Wärme- und Kältebereich zum weiteren Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien. Hierbei sollen öffentliche Gebäude eine Vorbildfunktion übernehmen. Dies setzt die Novelle des EEWärmeG nun in deutsches Recht um. Künftig gilt nicht nur bei neuen, sondern auch bei bestehenden öffentlichen Gebäuden eine Pflicht zur anteiligen Nutzung erneuerbarer Energien." <https://www.bmub.bund.de/pressemitteilung/oeffentliche-gebaeude-zukuenftig-als-vorbild-fuer-den-ausbau-erneuerbarer-energien/>